

Classic lease

Leasing für Gewerbekunden und die öffentliche Hand

Leasingvertrag Nr. _____ Z4

© GRENKELEASING AG

Leasingnehmer (LN) Name/Firma (genaue Adresse)

Standort des Leasinggegenstandes:

Geschäftsführer des LN Vor- u. Nachname gleichzeitig Gesellschafter
 ja nein

Geburtsdatum des Leasingnehmers (LN)/
 Geschäftsführers/Inhabers

Telefon E-Mail

UID-Nummer:

Branche/Beruf

Das Leasingobjekt ist für die **gewerbliche/ selbständige** Tätigkeit bestimmt, die ich/ wir seit _____ ausübe(n).

Art des Objekts (Leasinggegenstand)	Hersteller	Anzahl	Geräte-Nr.	Falls nicht fabrikneu: Baujahr

Grundvertragsdauer:
 _____ Monate, monatliche Leasingrate netto _____ CHF
 zzgl. gesetzl. MwSt. _____ CHF
 monatl. Bruttoleasingrate _____ CHF

Händler/Lieferant

Zahlungsschwierigkeiten des LN in den letzten 2 Jahren ja nein Grundbesitz/Wohnungseigentum des LN ja nein Adresse des LN seit:

Bei gemieteten Geschäftsräumen zusätzlich angeben:

Name des Vermieters oder seines Vertreters: _____

Adresse: _____

 Telefon: _____ Kontaktperson: _____

Bearbeitungsgebühr einmalig CHF _____ zzgl. MwSt.
 Die Leasingraten sind am Ersten des Quartals im Voraus zu zahlen.
 Sie werden im Lastschriftverfahren eingezogen (s. Ziff. 5.2).

Erfolgt die Lieferung aus dem Ausland und wird sie in Fremdwährung berechnet, so gilt als Berechnungsbasis für die Leasingrate der zum jeweiligen Fremdwährungskurs in CHF umgerechnete Betrag, inkl. allfälliger Gebühren. Allfällige nachträglich erhobene Gebühren werden dem Leasingnehmer separat in Rechnung gestellt.

Ermächtigung zur Einholung von Auskünften und Orientierung
 Der LN ermächtigt den LG, diesen Leasingvertrag bei der ZEK (Zentralstelle für Kreditinformation) zu melden sowie alle ihm notwendigen Auskünfte bei speziellen Institutionen (z.B. Schweiz. Verband Creditreform) einzuholen, und entbindet diese Stellen von ihrer Schweigepflicht. Ausserdem ermächtigt der LN den LG, Informationen über die Zahlungsabwicklung an den Schweiz. Verband Creditreform weiterzuleiten.

Der LN nimmt davon Kenntnis, dass die ZEK die ihr angeschlossenen Kreditinstitute bei einem neuen Leasing- bzw. Kreditgesuch auf Anfrage hin über diese Leasingverpflichtung orientiert.

Der Leasingnehmer bestätigt, die Allgemeinen Leasingbedingungen (ALB) des Leasinggebers erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben, und erklärt diese für sich verbindlich. Die ALB bilden integrierenden Bestandteil des Leasingvertrages. Die Art. 20 und 22 der ALB gelten auch für Daten, die der LN dem LG im Zusammenhang mit der Leasinganfrage vor Abschluss eines Leasingvertrags einreicht.

Privatschrift des Geschäftsführers/Inhabers/Leasingnehmers (LN)

X _____
 Datum Unterschrift

LEASING-ANFRAGE

Information zum Geldwäschereigesetz

- Als Ihr Vertragspartner sind wir verpflichtet spätestens bei Abschluss des Vertrags Ihre Identität anhand einer Ausweiskopie zu prüfen (gemäss Geldwäschereigesetz Artikel 3, Absatz 1).